Genossenschaftswesen und Sozialisierung

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors

der Staatswissenschaften,

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

WALTER DIETZEL

aus Berlin.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Referent: Privatdozent Dr. Ernst Grünfeld.

Halle a. d. S. 1921

Genossenschaftswesen und Sozialisierung.

A. Einleitung.

Die Herkunft der Genossenschaft liegt weit zurück. Genossenschaftswirtschaft steht am Anfang jeglicher menschlichen Wirtschaft. Für die moderne Genossenschaft kommt dieses genossenschaftliche Zusammenarbeiten der Menschen jedoch nicht in Betracht.

Die Wurzeln des modernen Genossenschaftswesens liegen vielmehr in der Frühzeit des modernen Kapitalismus. Das Aufkommen der Maschine macht die selbständigen Handwerksmeister zu Lohnarbeitern, die rücksichtslos ausgebeutet werden. Anfangs steht der Arbeiter dem Geschehen, das auf ihn einstürmt, ratlos gegenüber. Jedoch die unaussprechliche Not, unter der die Arbeiterschaft seufzt, preßt sie unbarmherzig zur Gemeinschaft zusammen und schafft so die psychologische Grundlage des Genossenschaftswesens.

Diese Grundlage gibt der Genossenschaft, die im äußeren Aufbau der Aktiengesellschaft ähnelt, das Gepräge. Die Person tritt bei ihr in den Vordergrund, Kapitalanteile spielen keine Rolle. Sie ist durch und durch demokratisch organisiert. Ihr Ziel ist, die wirtschaftlich Schwachen in ihrem Existenzkampf zu unterstützen. Die Genossenschaft ist eine auf dem Prinzip demokratischer Rechtsgleichheit aufgebaute Vereinigung von Personen in nicht geschlossener Anzahl, welche die Förderung ihrer Mitglieder mittels eines gemeinsamen produktiven oder distributiven Unternehmens bezweckt.

B. Die Stellung des Sozialismus zum Genossenschaftswesen.

Wollen wir die Stellung des Sozialismus zum Genossenschaftswesen erörtern, so müssen wir den Begriff des Sozialismus scharf umgrenzen. Wir wollen mit Diehl sagen: „Der Sozialismus ist diejenige Richtung, welche die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln als wünschenswert ansieht, oder meint, daß wir in der Entwicklung zu dieser Gesellschaftsordnung begriffen sind“. Diese Definition ist weit genug, um sie auf alle Arten des Sozialismus, den rationalen, christlichen wie auch den entwicklungsgeschichtlichen, anwenden zu können.

Der rationale Sozialismus, der seine Lehren auf denen Rousseaus und Helvetius' aufbaut, ist ein ausgesprochener Freund der Genossenschaften. Die rationalen Sozialisten sehen in den Genossenschaften den einzigen Weg, ihre „natürliche Ordnung" der Wirtschaft einzuführen. Der Hauptvertreter dieser Ideenrichtung in England ist Robert Owen, der Begründer der Konsumgenossenschaftsidee. Sein Werk wird weitergeführt von der Brightoner Schule und endlich von den redlichen Pionieren von Rochdale, die den Typus der modernen Konsumgenossenschaft geschaffen haben.

Fourier ist der Hauptvertreter des rationalen Sozialismus auf französischem Boden. Er ist Anhänger der Produktivgenossenschaftsidee.

Als Ausgeburt christlicher Nächstenliebe und als einzigen Weg, um den wahren (christlichen) Sozialismus einführen zu können, wird die Genossenschaft von den christlichen Sozialisten angesehen. Die Hauptvertreter sind in Frankreich: Félicité de Lamennais, in England: Maurice, Kingsley, Ludlow, in Deutschland: Emanuel von Ketteler (katholische Richtung), Rudolf Meyer und Rudolf Todt (evangelische Richtung).

Die Vertreter der modernsten Art des Sozialismus, des entwicklungsgeschichtlichen Sozialismus, nehmen keine einheitliche Stellung zum Genossenschaftswesen ein. St. Simon, der Begründer der positivistischen Geschichtsphilosophie, Buchez, Louis Blanc und Lassalle sind warme Befürworter der Produktivgenossenschaft. Marx dagegen, der größte Vertreter des entwicklungsgeschichtlichen Sozialismus, nimmt eine sehr zurückhaltende Stellung zum Genossenschaftswesen ein. Die distributiven Genossenschaften lehnt er ab. Ueber die Produktivgenossenschaft sagt er, „daß sie im kleinen unfruchtbar sei und höchstens einen obendrein sehr begrenzten experimentellen Wert habe".

Die sozialistischen Parteien — die K.A.P.D. ausgenommen — sind Befürworter und Förderer des Genossenschaftswesens.

C. Genossenschaftswesen und Sozialisierung.

Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer Erklärung des Begriffes „Sozialisierung". Sozialisierung ist ein Prozeß. Sie besteht in Maßnahmen zur Erreichung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Unter Sozialisierung sind zu verstehen: alle die Maßnahmen, die das Wirtschaftsleben zur „sozialistischen Ordnung" hinführen sollen, und deren Eignung dazu festgestellt ist.

Die Genossenschaften kommen in ihrer Gesamtheit für die Sozialisierung nicht in Frage. Einige Arten dienen der Unterstützung kapitalschwacher Unternehmerexistenzen, wie z. B. die Kreditgenossenschaften, die Genossenschaften zur Stützung des Handwerks und der Landwirtschaft. Sie kommen als Sozialisierungsmaßnahmen nicht in Betracht. Wir haben uns lediglich zu beschränken auf: Produktivgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften, Konsumgenossenschaften, Baugenossenschaften und landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften.

Die Produktivgenossenschaft ist theoretisch für die Sozialisierung der Produktion verwendbar. Für die Praxis kommt sie nicht in Frage, da sie dem Gesetz der Transformation unterliegt, d. h. daß sie sich mit naturnotwendiger Sicherheit zu einer Kapitalgesellschaft entwickelt.

Die Arbeitsgenossenschaft kommt für die Sozialisierung nicht in Frage, da sie das Privateigentum an Produktionsmitteln bestehen läßt.

Die Konsumgenossenschaft ist in Theorie und Praxis für die Sozialisierung zu verwenden. Sie ist das Musterbeispiel einer sozialistischen Wirtschaftsordnung.

Bei den Baugenossenschaften müssen wir drei Arten unterscheiden: die Bauvereine, die Bauarbeiterproduktivgenossenschaften und die Baukonsumgenossenschaften. Die erste Art ist weder in der Theorie noch in der Praxis, die zweite und dritte ist nur theoretisch als Sozialisierungsmaßnahme anwendbar.

Die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft kommt theoretisch für die Sozialisierung der Landwirtschaft in Frage; in der Praxis ist sie noch nicht erprobt.

D. Schlußbetrachtungen.

Wir haben festgestellt, daß der Geist der Genossenschaften, das ideelle Fundament, durchaus sozialistisch sein kann. Die distributive Genossenschaft ist als Sozialisierungsmaßnahme in der Praxis für tauglich befunden worden.